Bundesrat

Drucksache 360/4/91

19.06.91

Antrag

des Landes Niedersachsen

zum

Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991)

Punkt 1 der 632. Sitzung des Bundesrates am 21. Juni 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Die Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses in Drs. 360/1/91 werden wie folgt gefaßt:

1. Nr. 7 Satz 3 erhält folgende Fassung:

 Der Bundesrat begrüßt daher, daß aufgrund der Empfehlung des Vermittlungsausschusses vom 14. Juni 1991 zu Art. 1 Haushaltsbegleitgesetz (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), Kürzungen im Verkehrsbereich wieder rückgängig gemacht werden und für 1992 und 1993 eine Aufstockung des Plafonds um 1,5 bzw. 3 Mrd. DM erfolgen soll.

Ausgeliefert am 20. JUNI 1991

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2
Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0720-2946

2. Nr. 9 erhält folgende Fassung:

Der Bundesrat begrüßt, daß nach dem Ergebnis der Beratungen im Vermittlungsausschuß vom 14. Juni 1991 der Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern ein Sonderprogramm zum Ausgleich der erheblichen strukturpolitischen, regionalpolitischen und finanziellen Folgen der Konversion und Reduzierung von Truppenstandorten kurzfristig (bis 30. September 1991) auflegen wird.

Der Bundesrat erwartet, daß der Bund nunmehr auch bereit ist, dem Anliegen einer vergünstigten Überlassung ehemaliger militärisch genutzter Liegenschaften an Länder und Gemeinden, insbesondere für Zwecke des sozialen und studentischen Wohnungsbaus wie auch für strukturverbessernde Maßnahmen, hinreichend Rechnung zu tragen.

Begründung:

Die Beschlußempfehlungen des Finanzausschusses in Drs. 360/1/91 sind dem Verhandlungsergebnis des Vermittlungsausschusses vom 14. Juni 1991 anzupassen.